

5.

Die sogenannte Karolina de ecclesiastica libertate.

Noch als Koenig hatte Karl am 5. Januar 1354 eine Verordnung zum Schutze der Geistlichkeit Niedersachsens in der Magdeburgischen und Bremischen Dioecese gegen die Uebergriffe der weltlichen Gewalten, namentlich der Stadtmagistrate erlassen¹⁾. In erweiterter Gestalt erneuerte er als Kaiser die Urkunde am 13. October 1359. Ein Original derselben ist mir nicht bekannt, doch sehen wir aus einem der Drucke, dass die Ausstellung unter dem Majestätssiegel erfolgte²⁾. Ein zweiter Druck hat aber Goldbulle und die Unterzeichnung: Ego Johannes d. gr. Olom. ep. sacre aule imp. cancell. vice — Hludowici Mogunt. archiep. s. R. imp. archicanc. recognovi³⁾. Unzweifelhaft liegt hier eine spätere Neuausfertigung vor, welche ins Jahr 1374, ungefähr in die Monate Mai und Juni fällt. Denn Ludwig erscheint erst Ende April 1374 als Erzbischof von Mainz und Johann von Olmütz urkundet nur bis Ende Juni 1374 als Kanzler⁴⁾.

Von demselben Tage, dem 13. October 1359, ist eine gleichlautende Urkunde mit denselben Zeugen für die Kirchen von Magdeburg, Mainz und Köln vorhanden, von der mir ebenfalls ein Original nicht bekannt ist. Alle Drucke⁵⁾, soweit sie vollständig sind, haben Goldbulle und die obige Unterzeichnung. Es bleibt demnach zweifelhaft, ob wirklich schon im J. 1359 auch die Erzbisthümer Mainz und Köln das Privileg erhielten, oder, was mir wahrscheinlicher ist, erst 1374 im Hinblick auf die Erneuerung des Privilegs für Niedersachsen in entsprechender Weise bedacht wurden. Vielleicht wurden die Urkunden auf dem Tage von Tangermünde am 29. Juni 1374 gegeben.

Am 27. Juni 1377 wurde dasselbe Privileg in Tangermünde noch einmal für Magdeburg allein ausgestellt, aber mit neuer Zeugenreihe. Es sind davon zwei von verschiedenen Schreibern herrührende Originale im Staatsarchive zu Magdeburg vorhanden; sie tragen Majestätssiegel an schwarzgelber Schnur und die Unterfertigung: Ad mandatum domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus; das eine ist von Johann Lust, das andere von Wilh. Kortelangen registriert⁶⁾.

Schon vorher am 12. December 1376 in Prag war jedoch

1) Huber, Regesten 1718. 2) Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 39, welcher Gercken, Fragm. March. II, 65 benutzte. Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. I, 636 ist mir nicht zur Hand; vgl. Huber, Reg. 3007.

3) Lünig, Reichsarchiv 16 b, 37, von Huber, Reg. irrig zu 3006 statt zu 3007 gesetzt. Schaten, Annal. Paderborn. II, 344 hat auch Goldbulle, ist aber sonst unvollständig. 4) Meine Gesch. des deutschen Reiches unter Wenzel I, 25; Huber, Reg. Einleitung 46.

5) Huber, Reg. 3006. 6) Huber, Reg. 5789. Doch fügt ein Transsumpt v. 1400 in Stettin Bremen hinzu.